

TAUCHAER STADTANZEIGER

1. Jahrgang Nr. 1



August 1990

Werte Bürgerinnen und Bürger !

Die Stadtverwaltung von Taucha freut sich, daß es gelungen ist, Ihnen mit der ersten Ausgabe des **TAUCHAER STADTANZEIGER** eine kommunale Informationsquelle zur Verfügung stellen zu können.

In der Zukunft soll der **TAUCHAER STADTANZEIGER** monatlich, kostenlos jeden Haushalt erreichen. Die Finanzierung wird durch Werbung und Anzeigen erfolgen. Wir wollen sichern, daß alle Tauchaer Bürger über die wichtigen Belange der Stadt, die Arbeit der Stadtverwaltung sowie des Stadtparlamentes und seiner Ausschüsse informiert werden. Der Aufbau der Demokratie erfordert eine aktive Bürgerbeteiligung. Wir wollen unsere Arbeit transparent machen und nicht wie in der Vergangenheit all zu oft hinter verschlossenen Türen über Ihre Köpfe hinweg Entscheidungen fällen.

Ihre kritischen Hinweise sind für uns die Voraussetzung, daß wir verantwortungsbewußt für die Stadt Taucha und ihre Bürger wirken können.

Redaktionell erfolgt die

Bearbeitung durch die zu schaffende Presse- und Informationsabteilung des Hauptamtes der Stadtverwaltung in Verantwortung des Dezenten Hermann. Redaktionsschluß ist jeweils der 15. des Monats.

Gestatten Sie mir nun einige Informationen zum Aufbau der Stadtverwaltung und der parlamentarischen Arbeit.

Die Stadtverwaltung untergliedert sich in fünf Dezernate. (siehe Graphik)

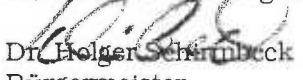
Alle derzeitigen Dezenten sind Stadtverordnete und gewählte Beigeordnete des Bürgermeisters. Verantwortlich für die gesamte Stadtverwaltung ist der Bürgermeister der Stadtverordnetenversammlung rechenschaftspflichtig ist. Die Stadtverordnetenversammlung ist oberstes beschließendes Organ in der Stadt Taucha und tagt in der Regel monatlich. Zwischen der Stadtverordnetenversammlung nimmt der Hauptausschuß, welcher paritätisch besetzt ist, die Aufgabe der Stadtverordnetenversammlung wahr, ist dieser rechenschaftspflichtig und bereitet die

Beschlüsse vor. Er tagt wöchentlich montags ab 14 Uhr in nichtöffentlicher Sitzung. Mitglieder des Hauptausschusses sind: Dr. Holger Schirmbeck (SPD), Frank Sparschuh (SPD), Uwe Kreyßig (SPD), Lothar Boeck (CDU), Klaus Münch (CDU), Detlef Porzig (BFD), Matthias Dettbarn (NF/Grüne). Als entsprechender Fachausschuß wurde bisher der Wirtschaftsausschuß gebildet. Dieser unterteilt sich in den Ausschuß für Wirtschaftsförderung (Leiter Dr. Hans Dittrich) und den Bau- und Flächenplanungsausschuß (Leiter Karl-Dieter Schimpf). Als parlamentarische Pflichtausschüsse existieren weiterhin der Finanzausschuß und der Rechnungsprüfungsausschuß. Auf der Grundlage dieser Struk-

turen sehen wir uns verpflichtet Rechtsstaatlichkeit und Demokratie durchzusetzen.

Unsere Bemühungen sind zur Zeit darauf gerichtet die Gewerbesiedlung zu forcieren. Dabei achten wir auf eine entsprechende Koordination sowie städtebauliche Abstimmung und sehen einen Schwerpunkt in der Schaffung von Arbeitsplätzen.

Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß die nächsten Wochen und Monate auch für die Stadt Taucha sehr schwierig werden. Trotzdem sehen wir in der gegenwärtigen Entwicklung eine große Chance, die es zu nutzen gilt.


Dr. Holger Schirmbeck
Bürgermeister
Taucha, August 1990

| |
|---|
| Dezernat I Allgemeine Verwaltung Hauptamt Dezernent Hermann |
| Dezernat II Finanzverwaltung • Kämmerer, Kassen- und Steueramt Z. Zt. noch ohne Dezenten • Verantw.: Bürgermeister |
| Dezernat III Bauverwaltung • Bau-, Gewerbe- und Planungsamt Dezernent Achim Teichmann (stellvertr. Bürgermeister) |
| Dezernat IV Rechts- u. Ordnungsverwaltung • Amt f. Umweltschutz / Standesamt Dezernentin Karin Neidhold (Gleichstellungsbeauftragte) |
| Dezernat V Sozial- und Kulturverwaltung • Kultur, Schul, Touristik- und Sozialamt Dezernent Torsten Krebs |

Informationen der Stadtverwaltung

Stadtbauamt

Genehmigungspflicht für Werbeanlagen

Die Errichtung, Aufstellung, Anbringung und Änderung von Werbeanlagen jeglicher Art, unabhängig von der Dauer bzw. der Eigentumsform des entsprechenden Aufstellungsgeländes sind gem. Bau ZVO vom 1.7.1990 genehmigungspflichtig.

Dazu zählen alle Anlagen der Außenwerbung insbesondere Schilder, Beschriftungen, Lichtwerbung, Schaukästen sowie für Zettel- und Bogenanschlüsse oder Sichtwerbung bestimmte Säulen, Tafeln und Flächen.

In reinen Wohngebieten sind nur für Zettel- und Bogenanschlüsse bestimmte Werbeanlagen sowie Hinweisschilder an der Stelle der Leistung zulässig.

Genehmigungsfreie Werbeanlagen sind:

1. Werbeanlagen bis zu einer Größe von 0,50 m²

2. Werbeanlagen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen an der Stelle der Leistungen, insbesondere für Aus- und Schlußverkäufe, jedoch nur für die Dauer der Veranstaltung

3. Schrift- und Bildwerbung für Film- und Theatervorführungen auf den hierfür besonders bestimmten Flächen

4. Plakatwerbung an genehmigten öffentlichen Anschlagflächen und -Säulen

5. Warenautomaten, wenn sie in räumlicher Verbindung mit einer offenen Verkaufsstelle stehen und der Aufstellungsort innerhalb der Grundstücksfläche des Gebäudes liegt.

Seitens des Rates der Stadt Taucha laufen gegenwärtig Bemühungen, eine Werbefirma für unser Territorium vertraglich zu binden, über welche dann genehmigungspflichtige Werbung umgesetzt werden kann.

Die Firma wird voraussichtlich in einer der nächsten Ausgaben bekanntgegeben.

Für ortsansässige Betriebe besteht momentan schon die Möglichkeit ihre eigenen Gebäude bzw. Einfriedungen für großflächige Werbeträger (3,75 x 2,75 m) - Waren des täglichen Bedarfs - in einem Mietverhältnis der Firma STRÖER zur Verfügung zu stellen. Nähere Auskünfte hierzu sowie Hinweise für entsprechende Genehmigungsverfahren sind im Stadtbauamt Taucha zu erfahren.

Stein
Ltr. Bauamt/Stadtarchitekt

Baudezernat

Um eine bessere Energieversorgung und Straßenbeleuchtung zu gewährleisten, machen

sich folgende Arbeiten im Gebiet Graßdorfer Straße vom Bahnübergang, rechtsseitig bis Ecke Seegeritzer Weg/Trafostation, notwendig.

- Aufschachtung eines Kabelgrabens
- Verlegen von Erdkabel
- Setzen von Lichtmasten

Die notwendigen Absperrmaßnahmen werden vom Rat der Stadt Taucha durchgeführt.

Wir bitten alle Anwohner und Verkehrsteilnehmer für diese Maßnahmen um Verständnis.

*DLK Markranstädt
Stadtwirtschaftliche
Dienstleistungen*

jetzt:

*Abfalltransport-
gesellschaft Landkreis
Leipzig mbH (genannt:
ATGmbH)
Lützner Straße 38
Markranstädt 7153*

Alle Dienstleistungen dieser ATGmbH werden im Territorium wie bisher durchgeführt, außer der Großcontainerberäumung.

Die im Angebot enthaltene Entsorgung von Mülltonnen ist dahingehend geregelt, daß die dafür notwendigen Marken ab sofort im Geschäft LUCAS, 7127 Taucha, Leipziger Straße (Kreuzungsbereich Taucha) verkauft werden.

Dezernat für Ordnung und Umwelt

Die Stadtordnung der Stadt Taucha ist nach wie vor noch gültig und bei Vergehen werden entsprechende Bußgelder erhoben.

Ein erster Schritt zur Verbesserung der Umwelt wurde durch die Schließung des Heizwerkes -agrotechnik Taucha GmbH- erreicht. Dieses Heizwerk wird rekonstruiert, auf Erdöl umgestellt und zur Heizperiode 1990/91 wirksam werden.

Durch die anhaltende Trockenheit besteht große Brandgefahr

Wir bitten alle Bürger die Brandschutzbestimmungen in allen Bereichen strikt einzuhalten.

Bei Baumaßnahmen an Häusern und Zäunen sind entfernte Hydrantenschilder unbedingt wieder anzubringen. Es könnte auch bei Ihnen einmal brennen !!!!

Gewerbeamt

Alle Eigentümer, Rechtsträger oder sonstige Verfügungsberechtigte sind per Gesetz verpflichtet freien Gewerberaum im Gewerbeamt anzuzeigen. Zuwiderhandlung können mit einer Ordnungsstrafe bis DM 500.- geahndet werden.

Ambulante Händler dürfen nur mit Genehmigung des Gewerbeamtes auf dem zugewiesenen Standort tätig werden (s. Marktordnung).

ÖFFNUNGSZEITEN DES STADTBAUAMTES

Mo geschlossen
Di 9.00-12.30
13.00-18.00
Mi geschlossen
Do 13.00-15.00
Fr 9.00-12.30

ÖFFNUNGSZEITEN DES GEWERBEAMTES

Mo geschlossen
Di 9.00-11.30
15.00-18.00
Mi geschlossen
Do 9.00-11.30
13.00-15.00
Fr 9.00-11.30

Marktordnung der Stadt Taucha

1. Die ordentliche Marktzeit für Wochenmärkte im Stadtbereich wird wie folgt festgelegt:

Aufbau der Stände ab:
6.00 Uhr
Abbau bis spätestens:
19.00 Uhr (Mo.-Fr.)
14.00 Uhr (Samstag)

Der Aufbau darf nur mit gültig quittierter Standplatzkarte erfolgen. Diese ist sichtbar am Stand anzubringen.

2. Es sind folgende Standgebühren pro m² zu entrichten:

Lebensmittel und
Gemüsestand: DM 2.-
Industriewaren: DM 5.-
Gastronomie,
Ausschank: DM 8.-

3. Bei der Erteilung einer Aufstellgenehmigung wird eine Gebühr pro Monat von DM 50.- pro m² erhoben.

4. Das in Punkt 2 aufgeführte Platzgeld ist bei der Stadtverwaltung gegen Quittung und Standplatzkarte zu entrichten.

Wird durch falsche Angaben eine Nacherhebung erforderlich oder kann bei einer Kontrolle keine Standplatzkarte nachgewiesen werden, ist das 3-fache der Standgebühr zu zahlen.

5. Die Standorte sind eigenverantwortlich geräumt und in sauberem Zustand zu verlassen. Bei Zuwiderhandlungen wird eine Ordnungsstrafe von mindestens DM 150.- erhoben.

6. Ein eventueller Strom- u. Wasserverbrauch wird gesondert berechnet und regelt sich nach

getrennter Abnahmevereinbarung.

7. Die Haftung für Stände und Einrichtungen jedweder Art liegt beim jeweiligen Betreiber. Sollten die Veranstaltung aus unvorhersehbaren Gründen nicht stattfinden oder unterbrochen werden müssen, sind Schadensersatzansprüche an die Stadt Taucha nicht möglich.

8. Lebensmittel, Getränke und Imbißangebote dürfen nur nach Vorlage von entsprechenden Gesundheitszeugnissen angeboten werden. Die jeweils gültigen gesetzlichen Warenbestimmungen und Handelsregelungen sind zu beachten.

9. Für speziellen Fragen und Entscheidungen ist das Ordnungspersonal vor Ort oder die Stadtverwaltung - Gewerbeamt - zuständig.

10. Als Standorte für ambulante Händler können zugewiesen werden:

- A Markt
- B Platz vor der Sparkasse
- C Standort nahe Fr.-Eber-Straße
- D Festwiese

BEKANNTMACHUNGEN

1.

Auf Grund des § 12 Abs. 2 der Bau ZVO vom 1.7.1990 hat die Stadtverordnetenversammlung von Taucha in der Sitzung am 2.8.1990 für die unter Beschluß Nr.: 07/90 definierten Baugebiete eine Veränderungssperre beschlossen.

Alle weiteren Gebiete werden, nachdem der Beschluß über die Aufstellung entsprechender Baugebiete gefaßt wurde, als fortlaufende Ergänzung aufgeführt und ortsüblich öffentlich bekannt gegeben. (Beschluß Nr.: 08/90)

2.

Auf Grund des § 2 Abs. 1 der Bauplanungs- und Zulassungsverordnung (Bau ZVO vom 01.07.90) hat die Stadtverordnetenversammlung Taucha in der Sitzung am 02.08.1990 die Aufstellung von Baugebieten für nachstehend aufgeführte Gebiete beschlossen:

Gebiet 1: Gewerbegebiet - begrenzt durch Autobahn, F 87, Otto - Schmidt - Straße, Neubauerndorf - Süd, Biotop „Pferdetränke“

Größe ca. 40 ha

Gebiet 2: Kerngebiet (Altstadtbereich) be-

grenzt durch Promenadenweg, Käthe - Kollwitz - Weg, Wallstraße, Am Spittelberg, Parthenlauf, An der Parthe

Größe : ca. 20 ha

Gebiet 3: Gewerbegebiet - begrenzt durch Tauchaer Straße, Schw-einemastanlage, Geilberg, Kleingartenanlage; An der Leninstraße

Größe ca. 12 ha

Alle weiteren Gebiete werden nach Erfordernis mit ihren Grenzen festgeschrieben und in fortlaufenden Nummerierung als Ergänzung dieses Beschlusses nach Bestätigung durch die SVV aufgeführt und in gleicher Weise öffentlich bekanntgegeben. (Beschluß Nr.: 07/90)

3.

Auf Grund des § 2 Abs. 1 der Bauplanungs- und Zulassungsverordnung (Bau ZVO vom 01.07.1990) hat die Stadtverordnetenversammlung von Taucha in der Sitzung am 02.08.1990 die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das Gesamtterritorium der Stadt Taucha beschlossen (Beschluß Nr.: 06/90).

Dr. Schirmbeck
Bürgermeister

DER UMWELT ZULIEBE !

FLÜSSIGGAS

Fa. Falko Schwarz

Fachbetrieb für Flüssiggasheizung

7127 Taucha

Leninstraße 28

Die Stadtbibliothek teilt mit

Sie benötigen die neuesten Gesetzblätter, Literatur zur Weiterbildung oder Umschulung? - Dann sollten Sie zur Stadtbibliothek am Markt 2 kommen. Wir besorgen Ihnen auch die Bücher, die nicht in unserem Bestand sind.

Wir bieten Ihnen eine Reihe neuester Zeitungen und Zeitschriften an, wie „Merian“, „Gefiederte Welt“, „Die Pirsch“, „Die Wirtschaft“, „Selbermachen“, „Zuhause“, „Freizeit und Pferde“, um nur einige zu nennen. Fast alle Illustrierten haben sich verändert und zum Teil neue Titel: „Neues Wohnen“ (Kultur im Heim), „Rute und Rolle“ (Deutscher Angelsport) u.a.

Neue Schallplatten, Kassetten und Bücher können Sie auch weiterhin kostenlos entleihen.

Wann ?

Erwachsenenbibliothek
Mo, Do 10-12 Uhr
13-18 Uhr
Di, Fr 13-18 Uhr

Kinderbuchabteilung
Mo, Di, 13-17 Uhr
Do, Fr

Wir freuen uns über Ihren Besuch und erwarten Sie in Ihrer

Stadtbibliothek Taucha

**TAUCHAER
STADTANZEIGER
Jeden Monat neu**

Veranstaltungskalender Stadthalle

Vom 31. August bis 2. September findet in Dewitz das traditionelle Wohngebietsfest statt.

Am 8. und 9. September ist ein Volksfest auf der Festwiese an der Stadthalle geplant.

(Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Aushängen und der Tagespresse, eine Bestätigung liegt zu Redaktionsschluß noch nicht vor.)

- ab 5. September wieder jeden Mittwoch und Freitag Disco
- am 1. September Einschulung
- am 8. September Reiterball
- am 15. September Volkstanz
- am 22. September Disco
- am 29. September Club zu zweit

Die Termine für die Fußballspiele entnehmen Sie bitte den Schaukästen der Sportplätze.

Aufruf

Der Hauptausschuß der Stadtverordnetenversammlung Tauchas ruft die Bürger der Stadt auf, Vorschläge für die Straßenumbenennung zu unterbreiten. Die Stadtverordnetenversammlung wird darüber beraten und beschließen. Nach den Länder- und Bundestagswahlen können dann Namensänderungen vorgenommen werden. Vorschläge richten Sie bitte an die:

Stadtverwaltung
Taucha
Schloßstraße 13

DELE

Wach- & Sicherheitsdienst Joachim Deisl in Leipzig
Wir bieten rund um die Uhr:

Werk- und Objektschutz, Pfortendienst, Alarmanlagen, Aufschaltungen, Bewachung öffentlicher Veranstaltungen sowie Revierfahrten

7010 Leipzig • Seeburgstraße 5-9 • Tel.: 2875 13 /34

Wir setzen



Zeichen!

Die DTP-Ateliers setzen und produzieren für Sie alles, was mit Werbung und Druck zu tun hat: Die Geschäftsausstattung, Werbemittel, Formularwesen, Kataloge und Zeitschriften; schnell, zuverlässig und preisgünstig.

Am besten sie melden sich einfach mal bei uns.



DTP-Atelier GmbH • Seeburgstraße 7-9
7010 Leipzig • Tel.: 0941 / 287 513

Impressum

© by Leipziger Verlagsgesellschaft 1990
Herausgeber: Rat der Stadt Taucha
Redaktionsschluß: 3.8.1990

Polygr. Gesamtherstellung: Kleinoffsetdruckerei Friedrich Pöge
Leipziger Verlagsgesellschaft - Leipzig 7027 - Leninstraße 163
Satz u. Gestalt.: DTP-Atelier GmbH - Leipzig 7010 - Seeburgstraße 7-9

Der Salon mit dem kundenfreundlichen Bestellsystem

SALON MÜNCH ✂ Oststraße 17
Leipzig 7050 ✂ Tel.: 69 15 54

Herrensalon : Dienstag - Freitag

Damensalon : Dienstag - Sonnabend

BAYERNS GROSSE MARKE IST DA
Köstliches Adelholzener

Alpenland. Land der unberührten Naturheilkraft. Der Wiesen, der Wälder, der Luft und des Wassers. Manches möchte man einfach tun, um das Wunderbare daran zu entdecken: die Natur genießen, die Berge erleben, Primus-Quelle trinken

...Adelholzener Primus-Quelle:
Kennen Sie ein besseres Wasser ?

Heilwasser * natürl. Mineralwasser * Limonaden
Fruchtsaftgetränke * Diätgetränke * Fruchtnektare

Vertrieb für Fachgroß- und Einzelhandel durch:

**GETRÄNKEFACHHANDELSBEREICH
DER LPG MERKWITZ**

Partner der Sachsenbräu AG Leipzig

Sommerfelder Straße 111, Taucha bei Leipzig, 7127 (Tel.: 690 83 14)

ABHOLMARKT ZU AKTIONSPREISEN !!

Montag-Freitag: 15-19 / Samstag: 8-12 Uhr

Ihr Partner
an Frühstückstisch,
Kaffeetafel und zu jeder
Festlichkeit

KONDITOREI KREYSSIG
LEIPZIGER STRASSE 78
RUF 8644

Aus eigener Produktion:

- Baumkuchen, diverse Butterkrem- und Sahnetorten
- Kaffeeschüsseln und Dessertschnitten
- umfangreiches Kuchensortiment
- 5 verschiedene Sorten Brötchen
- Spezialbrote

Außerdem halte ich ein umfangreiches Sortiment an süßer Handelsware für Sie bereit.

**SONDERANGEBOT ZUM
SCHULANFANG !!**

Schulranzen :

„Scout“ statt DM ~~185.-~~ jetzt **DM 100.-**

„Herlitz“ (Micky Maus) statt DM ~~119.-~~
jetzt **DM 98.-**

IHR FACHGESCHÄFT :
SCHREIBWAREN - BÜROBEDARF
SCHULBEDARF

Petra Dittrich
Leipziger Straße 44
7127 Taucha
Tel. Taucha: 85 41

Testen Sie das Angebot aus dem

FRISEURSALON
„CHRISTINE“

SPRING HAARKOSMETIK

Öffnungszeiten

Dienstag von 7.30 - 13.00 Uhr + 16.00 - 19.30 Uhr
Mittwoch von 7.30 - 13.00 Uhr + 16.00 - 19.30 Uhr
Donnerstag von 7.30 - 13.00 Uhr
Freitag von 7.30 - 13.00 Uhr

Selbstverständlich werden Sie bei uns auch ohne Vorbestellung bedient.

Taucha, Dewitzer Straße 13
Telefon: 32 24

Liebe Einwohner von Taucha und Umgebung !

Wir haben für Sie ein Fachgeschäft eröffnet !

Sie werden bei uns fachmännisch beraten beim Kauf von :

- Waschgeräten
- Kühl-und Gefriergeräten
- Elektroherden
- Dunsthauben
- Fernsehgeräten
- Rundfunkgeräten einschl. Recordern
- Videogeräten einschl. Zubehör usw.

Ihren Besuch erwarten wir täglich von:
9-12 Uhr
und von 14-18 Uhr

**PGH ELEKTRON
Taucha**
**DAS Elektrofach-
geschäft am Markt !**

Für die bei uns erworbenen Geräte übernehmen wir die Serviceleistungen.

Parkmöglichkeiten bestehen direkt vor unserem Haus.

PGH ELEKTRON TAUCHA IHRE ELEKTROFIRMA AM MARKT VON TAUCHA !!

Auch weiterhin führen wir für Sie folgende Arbeiten fachgerecht aus und beraten Sie gern:

- sämtliche Elektroinstallationsarbeiten für Bürger, Betriebe, Einrichtungen usw.
- Reparatur von Elektroinstallationen
- Reparatur von Elektromotoren
- Bau von Elektrosteuerungen

Unsere Reparaturbereiche reparieren für Sie kurzfristig und fachgerecht folgendes Sortiment:

- Elektrohaushaltgeräte
- Radio-und Fernsehgeräte einschl. Recorder usw.
- Waschgeräte, Wäscheschleudern

Wir erwarten Ihre Aufträge !

Unsere Annahmestelle für Reparaturen hat geöffnet für Sie:

Montag-Dienstag-Donnerstag-Freitag
9-12 Uhr und 14-18 Uhr
Mittwoch
9-12 Uhr

Telefon: 89 41 Taucha